

Besondere Gefahrenlagen



David Marten

Feuerwehr in Polizeilagen

Einsatz bei Gewaltereignissen

Kohlhammer

Kohlhammer

David Marten

Feuerwehr in Polizeilagen

Einsatz bei Gewaltereignissen

1. Auflage

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Die Abbildungen stammen – soweit nicht anders angegeben – vom Autor.

1. Auflage 2019

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Umschlagbild: Gerhard Berger

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-034928-5

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-034930-8

epub: ISBN 978-3-17-034931-5

mobi: ISBN 978-3-17-034932-2

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Einleitung	11
2 Sicherheitsbehörden	13
2.1 Landespolizei	14
2.1.1 Einheiten und Zuständigkeiten	18
2.1.2 Aufgaben und Ablauforganisation	23
2.2 Bundespolizei	35
2.2.1 Einheiten und Zuständigkeiten	35
2.3 Kooperierende Behörden und weitere Akteure	36
3 Täter	40
3.1 Wirkmittel	42
3.1.1 Schusswaffen	42
3.1.2 Stichwaffen	42
3.1.3 Sprengstoffe	43
3.1.4 ABC-Gefahr- und Kampfstoffe	44
4 Polizeilagen	48
4.1 Gewalttaten	48
4.1.1 Türöffnung	50
4.1.2 Messerattacken	50
4.2 Attacken mit Reizstoffen	53
4.3 Pulverfunde	54
4.4 Sprengstoffexplosionen	55
4.4.1 Sprengung von Geldautomaten	55
4.4.2 Bombendrohung	56
4.5 Suizidandrohung	58
4.5.1 Person droht zu springen	60
4.6 Beispielszenarien für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei	62
4.6.1 Szenario 1: »Person droht zu springen«	62
4.6.2 Szenario 2: Unterstützung einer Ermittlung	63

5 Große Polizeilagen	64
5.1 Unfriedliche Versammlungen und Ansammlungen: Tumult- und Krawallsituationen	64
5.1.1 Beispiele für Unfriedliche Versammlungen	70
5.1.2 Einsatzgrundsätze bei Versammlungen und Ansammlungen	77
5.2 Terroranschläge	82
5.2.1 Beispiele für Terroranschläge	85
5.2.2 Tabellarischer Überblick	90
5.3 Amoktaten	92
5.3.1 Amoklauf	95
5.3.2 Amokläufe an Schulen	103
5.3.3 Amokfahrten	106
5.3.4 Tabellarischer Überblick	109
5.4 Geiselnahmen	110
5.4.1 Beispiele für Geiselnahmen	110
5.4.2 Tabellarischer Überblick	115
6 Zusammenarbeit mit der Polizei	117
6.1 Individuelle Zusammenarbeit	119
6.2 Amtshilfe	121
6.3 Zusammenarbeit an der Einsatzstelle	123
6.3.1 Organisationsübergreifende Kommunikation	125
6.3.2 Fachsprache der Polizei	126
6.3.3 Verbindungsbeamte	132
6.4 Zuständigkeiten bei Polizeilagen	134
6.4.1 Anforderung der Polizei	134
6.4.2 Unterscheidung zwischen Feuerwehr- oder Polizeilagen	135
6.5 Einsatzvor- und -nachbereitung	137
6.5.1 Einsätze planen	139
6.5.2 Beispiele für eine Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei	145
6.6 Aus- und Fortbildung	147
6.6.1 Übungsformen	148
7 Führung in Großen Polizeilagen	151
7.1 Führungsvorgang	152
7.1.1 Lagefeststellung	154
7.1.2 Beurteilung	158
7.1.3 Taktische Möglichkeiten zur Abwehr einer Gefahr	168

7.1.4	Taktische Grundsätze	176
7.1.5	Befehlsgabe	177
7.1.6	Szenario 3: Randalierer	183
8	Verletztenversorgung	188
8.1	Verletzte	188
8.2	Medizinische Versorgung	195
8.2.1	Szenario 4: Überörtliche Hilfe bei einer Polizeilage	200
8.3	Krankenhaus	201
9	Psychosoziale Aspekte	203
9.1	Belastungen für Einsatzkräfte	205
9.2	Psychosoziale Notfallversorgung	209
10	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	218
10.1	Soziale Medien	219
10.2	Warnung der Bevölkerung	223
10.3	Taktische Kommunikation: Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung	225
10.3.1	Verhaltensanweisung bei Schusswaffengebrauch	226
10.3.2	Handlungsempfehlung des FBI und der Londoner Polizei	228
11	Fazit	230
	Danksagung	232
	Abkürzungsverzeichnis	234
	Literaturverzeichnis	237
	Stichwortverzeichnis	245
	Anhang: Mögliche Lösungen für die Szenarien	247
	Szenario 1: »Person droht zu springen«	247
	Szenario 2: Unterstützung einer Ermittlung	248
	Szenario 3: Randalierer	248
	Szenario 4: Überörtliche Hilfe bei einer Polizeilage	250

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Buch personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. »Einsatzabschnittsleiter« statt »Einsatzabschnittsleiterin« oder »Einsatzabschnittsleiterinnen«

Diese Vereinfachung soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Vorwort

Feuerwehr und Polizei scheinen wie Brüder – gleich und doch ungleich.

Gleich ist das Bestreben, Menschen in Notsituationen zu helfen. Die Polizei kann mit ihrem Gewaltmonopol Gerechtigkeit schaffen und Leben und Eigentum schützen. Die Feuerwehr kann mit dem Einsatz von Technik und Medizin gefährdetes Leben erhalten und Schäden vermindern. Beide haben auch die gleiche Grenze in ihrem Handeln. Viele Einsätze können nur bedingt vorgeplant werden und immer wieder ist es notwendig, trotz unklarer Faktenlage schnelle Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Ungleich ist jedoch ihre organisatorische Zuordnung – die Feuerwehr zu den Kommunen und die Polizei zu den Landesverwaltungen. Dementsprechend sind auch Ausbildung, Ausrüstung, Dienstrecht und Organisation sehr verschieden.

Die in den letzten Jahren erfolgte Veränderung der Bedrohungen macht eine enge und effektive Zusammenarbeit immer notwendiger. Für die Feuerwehr kann eine Brandbekämpfung durch eine unzureichende Absperrung sehr behindert werden und die Personensuche nach einem Hauseinsturz kann an einer unzureichenden Zeugenbefragung scheitern. Für die Polizei wiederum kann eine Geiselnbefreiung scheitern, wenn Feuerwehr und Rettungsdienst nicht bestmöglich im Einsatzgeschehen mitwirken.

Dieses Buch ist eine Hilfe für alle Feuerwehrangehörigen, die Arbeitsweise der Polizei zu verstehen und die Zusammenarbeit bei verschiedenen Einsatzszenarien bestmöglich zu gestalten. Es macht aber auch deutlich, dass der gegenseitige Respekt und das gegenseitige Vertrauen, gestärkt durch persönliche Bekanntschaft, genauso bedeutsam sind.

Stephan Neuhoff
Direktor der Feuerwehr Köln i. R.

1 Einleitung

Es liegt in der Natur der Sache, dass durch die technische (und gesellschaftliche) Weiterentwicklung das Einsatzspektrum der Feuerwehr immer breiter wird und Risiken zunehmen (Schläfer, 1998). Aufgrund verschiedener Faktoren gewinnen Einsätze der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes mit Beteiligung der Polizei, sogenannte Polizeilagen, an Bedeutung. In einigen Ländern Europas herrscht aufgrund einer zeitweise fast allgegenwärtigen Gefahr durch internationalen Terrorismus eine dauerhaft angespannte Sicherheitslage. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung gegenüber Einsatzkräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zumindest gefühlt immer öfter Ignoranz oder gar offen ablehnende Verhaltensweisen entgegenbringt, die von Respektlosigkeit bis zur körperlichen Gewalt reichen. In den Medien lesen wir allzu oft von Gewalt durch Hooligans, Clangewalt durch arabische Großfamilien, Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppen oder gewalttätigen Demonstrationen. Außerdem entstehen neue Kriminalitätsphänomene, wie beispielsweise das Sprengen von Geldautomaten, vermutlich durch organisierte Banden durchgeführt, wovon die Feuerwehren zwangsläufig mitbetroffen sind.

Keine anderen Organisationen sehen sich täglich mehr mit gesellschaftlichen und politischen Problemen konfrontiert wie Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr. Keine anderen Behörden stehen gegenwärtig stärker im Fokus des öffentlichen Interesses. Ihre Einsatzkräfte stellen die demokratische Ordnung sicher, indem sie den Staat und seine Bürger schützen und versorgen (Döding, 1998).

Ziel dieses Buches ist es, zu einer effektiven Aufgabenerledigung von Feuerwehr und Rettungsdienst in Polizeilagen beizutragen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die reibungslose Zusammenarbeit mit der Polizei. Viel zu lange wurde sie als selbstverständlich angesehen und erst nach besonderen Einsätzen in diese Zusammenarbeit investiert.

Polizeilagen, die durch Gewalttäter hervorgerufen werden, unterliegen im Vergleich zu den physikalischen Gesetzmäßigkeiten eines Wohnungsbrandes einer ganz individuellen Schadensentwicklung, die nicht vorhergesagt werden kann. Deshalb kann es auch hierfür keine Patentlösungen oder Standardeinsatzregeln geben. Vielmehr werden Grundlagen, Entscheidungskriterien und Erfahrungen aus konkreten Einsätzen dargestellt. Dadurch lassen sich Schwerpunkte identifizieren, die bei der Einsatzplanung und im Führungsvorgang Berücksichtigung finden können. Das Buch stellt Handreichungen und Überlegungen zur Erarbeitung eigener Konzepte zur Verfügung und unterstützt bei der Entwicklung eigener Lösungen.

Einsatz- und Führungskräfte der Feuerwehr, von der Einsatzkraft über den Fahrzeugführer bis zum Verbandsführer, sollen mit dem notwendigen Verständnis für und Wissen über Gefahren und die Möglichkeiten, sich vor ihnen zu schützen, mit Informationen über die Organisation und die Arbeit der Polizei, für den sicheren und erfolgreichen Einsatz in Polizeilagen ausgestattet werden.

Neben Wissen und Training ist für solche Einsätze auch Routine wichtig. Letztere ist jedoch aufgrund der Seltenheit von polizeilichen Großlagen kaum zu erlangen. Daher müssen wir Wissen aus den Erfahrungen anderer schöpfen (trial and error). Mit anderen Worten: Ein kluger Mann kann nicht alle Erfahrungen selbst machen, sondern er muss auch anderen eine Chance geben.¹

Dieses Buch setzt sich mit einigen Einsätzen auseinander, stellt getroffene Entscheidungen dar und spiegelt die gewonnenen Erkenntnisse wieder. Außerdem werden taktische Muster erläutert, die bei solchen Lagen wiederkehren. Dieses Buch beinhaltet einige Hinweise, die auf die lokalen Gegebenheiten der Feuerwehr (mit oder ohne Trägerschaft des Rettungsdienstes) übertragen werden müssen.

Auch wenn nicht jede Kommune von einer Polizeilage betroffen sein wird, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der überörtlichen Hilfe zu Großeinsätzen in fremden Kommunen oder Kreisen hinzugezogen zu werden. Auch hier ist das Verständnis für das Wesen von Polizeilagen hilfreich, um optimal in die Abläufe eingebunden zu werden.

1 »Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst. Er gibt auch anderen eine Chance.« (Winston Churchill)

2 Sicherheitsbehörden

Im Bereich der Inneren Sicherheit sind eine Vielzahl von Akteuren vertreten. Dabei haben Bundes-, Landespolizei, Ordnungsamt, Stadtpolizei und private Sicherheitsdienste unterschiedliche Aufgaben, sind aber für den Bürger oft optisch kaum voneinander zu unterscheiden.

Innerhalb der Gefahrenabwehr ist die Polizei einer der größten Institutionen. Mit 274.441 (Vollzugs-)Beamten (Stand 2017) des Bundes und der Länder stellt sie zudem einen Großteil des öffentlichen Dienstes (Die Welt, 2017). Aufgrund von Überlastung durch fehlendes Personal bzw. viele Einsatzanlässe sowie der anstehenden Pensionierungswellen geburtenstarker Jahrgänge schaffen viele Länder zusätzliche Ausbildungsstellen. Wie auch bei Rettungsdienst und Feuerwehr ist es nicht einfach, geeignete Bewerber zu finden.

Bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten gehen die Bundesländer unterschiedliche Wege. Während es bei der Bundespolizei, in Baden-Württemberg und Bayern sowie sämtlichen ostdeutschen Bundesländern noch den mittleren Polizeivollzugsdienst gibt, sehen einige westliche Bundesländer nur noch die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes vor. Daraus ergibt sich für den gehobenen Dienst das Abitur als Zugangsvoraussetzung. Diese Akademisierung der Polizeilaufbahn wird mit erhöhten Anforderungen begründet.

Polizisten werden für drei zentrale Aufgaben eingesetzt: Entweder wird Gefahrenabwehr betrieben, Ordnungswidrigkeiten ermittelt oder es werden Straftaten verfolgt (Strafverfolgung). Unter Gefahrenabwehr werden Maßnahmen wie das Sperren einer Straße, die Verkehrsregelung oder die Gewährleistung eines Einsatzes von Feuerwehr und Rettungsdienst verstanden. Zur Strafverfolgung gehört die Ursachenermittlung nach einem Unfall, die Todesermittlung oder die Identitätsfeststellung (Kuschewski, 2013).

Weil die Polizei die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhält, darf sie im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols als einzige Institution physische Gewalt anwenden. In den 1970er Jahren wurde versucht, die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bundesweit zu vereinheitlichen. Die Polizeigesetze der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich jedoch nach wie vor voneinander (Groß, 2012). Aktuell gibt es neue Diskussionen über Anstrengungen für ein einheitliches Polizeigesetz aller Bundesländer (Deutschlandfunk, 2018). Größtenteils einheitlich ist das Erscheinungsbild der Polizei in blau. Dies liegt begründet in der europäischen Harmonisierung. Problematisch ist dabei, dass eine Verwechslungs-

gefahr mit der blauen Dienstkleidung der Feuerwehr besteht. Hierauf wurde mit dem roten Feuerwehrschriftzug auf der Brusttasche reagiert. Auch in anderen Bereichen wird die Ausstattung der Polizei ständig weiterentwickelt. So wird der Einsatz von Tasern² oder der Einsatz von Bodycams im Streifendienst getestet, teilweise auch schon gesetzlich legitimiert.

Im Vergleich mit Polizeien in anderen Staaten gilt die deutsche Polizei als »bürgernah«, d. h. sie agiert partnerschaftlich mit der Bevölkerung. Der Großteil der Bürger begegnet diesem Ansatz mit großer Akzeptanz, jedoch gibt es Randgruppen, die diesen Ansatz mit Respektlosigkeit quittieren.

2.1 Landespolizei

Ist umgangssprachlich von »der« Polizei die Rede, geht es meistens um die Landespolizei, die unter die Kompetenz der einzelnen Bundesländer fällt. Heute arbeiten rund 220.000 Polizistinnen und Polizisten für die Landespolizeien der 16 Bundesländer (Groß, 2012). 1973 waren es nur rund 150.000. Statistisch ist damit heute ein Polizist für 375 Einwohner zuständig (Groß, 2012).

In vielen Belangen gibt es Schnittstellen zwischen der Polizei und einzelnen Kommunen bzw. der Stadtverwaltung. Neben der Feuerwehr arbeitet die Polizei regelmäßig mit weiteren Ämtern wie dem Ordnungsamt, Jugendamt und Sozialamt zusammen. Dabei stellen für eine Kreispolizeibehörde die unterschiedlichen Ämterstrukturen der kreisangehörigen Kommunen eine Herausforderung dar. Dadurch, dass die polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden unterschiedlichen Verwaltungsträgern (Kommune bzw. Landesbehörde) zugeordnet sind, ist die gemeinsame übergeordnete Stelle das jeweilige Innenministerium.

Meldewesen

Die Landespolizei untersteht in allen Bundesländern dem jeweiligen Innenminister. Sein Innenministerium überwacht die Polizei und unterhält in jedem Land ein übergeordnetes Lagezentrum sowie im Bedarfsfall mehrere untergeordnete Lagezentren. Dort wird die sogenannte Sicherheitslage erhoben und kontrolliert. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beispielsweise teilen Polizeibehörden in sogenannten WE-Meldungen **wichtige Ereignisse** dem Lagezentrum mit. Die

2 Beim Taser handelt es sich um eine Elektroschockwaffe, die auf eine Person mit dem Ziel der Immobilisation verschossen wird. Die Waffe kann bis zu einer Distanz von 10,6 m genutzt werden (Wunderlich et al., 2018).

Meldungen sind Quelle für polizeiliche Lagebilder und für die Unterrichtung politischer Entscheidungsträger. Sie dienen dazu, auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inneren Sicherheit angemessen reagieren zu können. Gemeldet werden Ereignisse, die geeignet sind, die öffentliche Sicherheit erheblich zu gefährden oder zu stören oder in der Öffentlichkeit Beunruhigung zu erregen, beispielsweise Kapitalverbrechen, Notfallereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder auch Unwetter (Ministerium für Inneres und Sport, 2017).

Als Landesbehörde ist die Polizei eine viel größere Organisation als eine kommunale Feuerwehr. Daraus ergeben sich erhebliche Unterschiede im Aufbau und in der Vorgehensweise. Der Aufbau der Polizeibehörden ist in den Ländern unterschiedlich festgelegt. Die Aufgaben der Polizeibehörden sind in den jeweiligen Polizeigesetzen geregelt (o. A, 2001). In der Regel umfassen die Aufgaben der Polizei die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und -prävention, Amts- und Vollzugshilfe für andere Behörden sowie den Bereich Verkehrssicherheit. Dementsprechend unterscheidet man nach ihrer Funktion zwischen Schutz-, Kriminal-, Bereitschafts- und Verkehrspolizei.

Aufbau von Polizeibehörden

In einigen Bundesländern, wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, ist die Polizei nach dem Einheitssystem organisiert (Groß, 2012). Das bedeutet, dass der Begriff Polizei hier die Polizeibehörden und den Polizeivollzugsdienst zusammen erfasst.

In Baden-Württemberg gliedern sich Polizeibehörden beispielsweise in vier Ebenen:

1. Oberste Landespolizeibehörde (Innenministerium). Das Innenministerium übernimmt die Aufsicht über nachgeordnete Landespolizeibehörden sowie über den Polizeivollzugsdienst.
2. Landespolizeibehörden sind die Regierungspräsidien. Sie übernehmen die Aufsicht über die Polizeibehörden.
3. Kreispolizeibehörden und
4. Ortpolizeibehörden.

Beim Trennungssystem wird zwischen Polizeivollzugsdienst und Polizeiverwaltungsbehörden (Ordnungsbehörden, o. ä.) unterschieden (Döding, 1998). Der Aufbau der Polizeibehörden in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Er wird meist durch einen Erlass des Landes geregelt (Fischer, 2014 und Ministerium für Inneres und Kommunales, 2010).

In Nordrhein-Westfalen ist die Landespolizei zweistufig aufgebaut und gliedert sich in:

1. Bezirksregierungen (als Polizeibehörden) und
2. Kreispolizeibehörden (Fischer, 2014).

Eine Sonderstellung nimmt das Landeskriminalamt ein.

Die Feuerwehr hat meist mit den Kreispolizeibehörden Kontakt. Kreispolizeibehörden sind die Polizeipräsidien mit mindestens einer kreisfreien Stadt sowie die Landrätinnen sowie Landräte bei einem Landkreis.



Praxistipp:

Je nach Bundesland und Größe der Polizeibehörde kann sich der Aufbau stark von den hier abgebildeten Beispielen unterscheiden. Schauen Sie sich das Organigramm und den Geschäftsverteilungsplan Ihrer örtlichen Polizeibehörde an. Meist befinden sich die Dokumente im Downloadbereich der Landespolizei-Homepage. Diese stellen jedoch nur die Alltagsorganisation der Polizei dar. Fragen Sie bei gemeinsamen Einsätzen die Kollegen nach der Wache oder dem Revier. Es zählt sich einsatzpraktisch aus, Kenntnis über die Organisation der örtlichen Polizei zu haben.

Aufbau einer Kreispolizeibehörde, am Beispiel des Rhein-Kreis-Neuss (Nordrhein-Westfalen)

Der Landrat vertritt die Behörde nach außen und verantwortet die Erledigung der Dienstgeschäfte im Landkreis. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Leitung der Polizeibehörde nur einen kleinen Teil des Aufgabenfeldes eines Landrats einnimmt. Dem ihm unterstellten Abteilungsleiter Polizei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde im Rhein-Kreis Neuss unterstellt. Der Abteilungsleiter Polizei ist verantwortlich für die Beurteilung der Sicherheitslage im Kreisgebiet. Er legt in Abstimmung mit dem Landrat die Leitlinien und Schwerpunkte polizeilichen Handelns fest. Er koordiniert und kontrolliert die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Fachdirektionen (Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgaben).

Der Leitungsstab ist organisatorisch unmittelbar dem Abteilungsleiter Polizei unterstellt und unterstützt ihn bei allen zentralen Steuerungs- und Controllingaufgaben.

Der Direktion Gefahrenabwehr sind neben der Führungsstelle, der Führungs- und Lagedienst sowie die einzelnen Polizeiwachen zugeordnet. Zu dem Aufgabenbereich des Führungs- und Lagedienstes gehören neben der Entgegennahme von Notrufen und ihrer anschließenden Bearbeitung die Erhebung und Sammlung von polizeilich

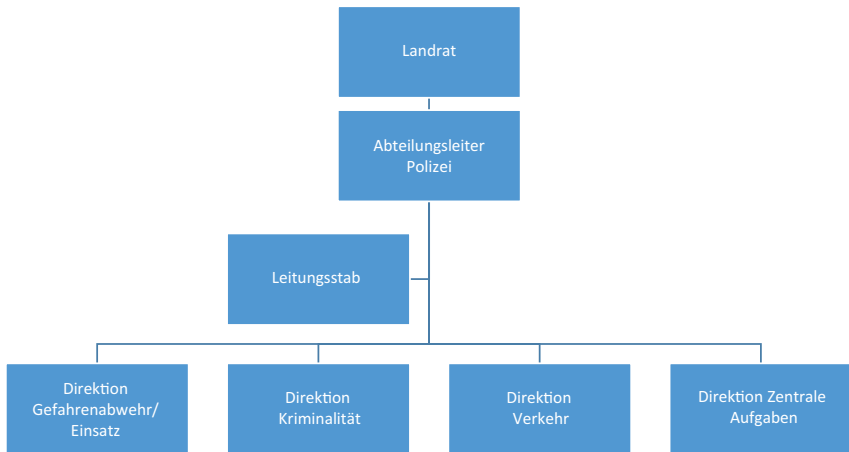


Bild 1: *Organisation der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis-Neuss*

bedeutsamen Informationen und ihre Verarbeitung in aktuellen Lagebildern. Dies geschieht heute vornehmlich automatisiert durch IT-gestützte Leitstellensysteme. Ausführlichere Berichte zu bestimmten Deliktfeldern, wie Organisierte Kriminalität oder Jugendkriminalität, werden auch durch die Landeskriminalämter erhoben und sind als Lagebilder teilweise im Internet verfügbar.

Die einzelnen Polizeiwachen sind für die jeweiligen Städte/Gemeinden örtlich zuständig. Sie führen Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung sowie den Wachdienst (klassischer Streifendienst) durch. Die Wachen werden durch Wachleiter geführt, die im Schichtdienst tätigen Dienstgruppen durch Dienstgruppenleiter.

Als Polizeisonderdienste werden im Rhein-Kreis Neuss der Einsatztrupp und die Diensthundeführerstaffel geführt, die im ganzen Kreis eingesetzt werden (Ministerium für Inneres und Kommunales, 2010).

Die Direktion Kriminalität gliedert sich in zwei Kriminalinspektionen, hierunter versteht man die sogenannte Kriminalpolizei. Sie ist u. a. für die Ermittlung von Verbrechen wie Tötungsdelikten oder Branddelikten zuständig. Die einzelnen Kriminalkommissariate sind auf bestimmte Delikte spezialisiert. Außerhalb der Regelarbeitszeit nimmt der sogenannte Kriminaldauerdienst (KDD) die Ermittlung wahr, so dass nach einer vermuteten Brandstiftung an der Einsatzstelle mit dem KDD zusammengearbeitet wird.

Die Direktion Verkehr besteht aus einer Führungsstelle, dem Verkehrsdienst und Verkehrskommissariaten. Schwerpunkt der Arbeit ist die Verhinderung von Verkehrs-

unfällen durch die Überwachung des Verkehrsverhaltens, die Auswertung von schweren Verkehrsunfällen und Spurensicherung z. B. bei Delikten wie Unfallflucht. In den Polizeipräsidien Bielefeld, Dortmund, Münster, Düsseldorf und Köln gehört auch die Autobahnpolizei zur Direktion Verkehr.

Die Direktion Zentrale Angelegenheiten beschäftigt sich mit Fragen der internen Organisation (Personal, Haushalt, Beschaffung, Technik usw.).

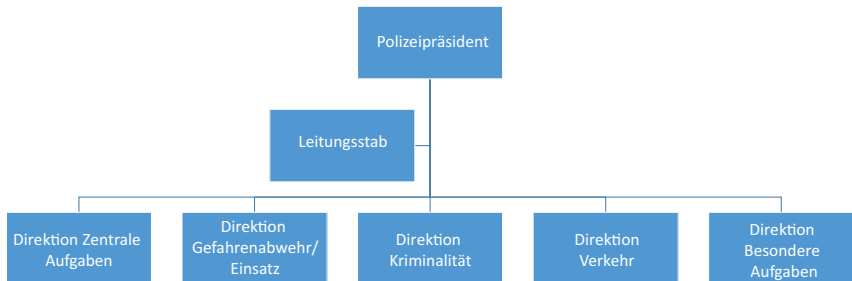


Bild 2: *Organisation des Polizeipräsidiums Köln*

Aufbau eines Polizeipräsidiums, am Beispiel der Polizei Köln (Nordrhein-Westfalen)

Der Aufbau ähnelt hinsichtlich der vier Direktionen dem Aufbau der Kreispolizeibehörde, wird jedoch durch eine zusätzliche Direktion für Besondere Aufgaben ergänzt. Sie unterhält drei Bereitschaftspolizeihundertschaften, eine technische Einsatzeinheit, jeweils ein Spezial- und ein Mobiles Einsatzkommando. Geführt werden diese Einheiten durch einen ständigen Stab, der für die Durchführung von besonderen Einsatzlagen zuständig ist. Die einzelnen Stabsfunktionen sind fest besetzt, so dass diese Stäbe sehr professionell und routiniert arbeiten.

Unterschiede gibt es jedoch in der Anzahl unterstellter Inspektionen. So unterstehen der Direktion Gefahrenabwehr insgesamt sieben Polizeinspektionen. Teilweise verfügt eine dieser Inspektionen über mehr Kräfte als manche Kreispolizeibehörde.

2.1.1 Einheiten und Zuständigkeiten

Zur Bewältigung der Aufgabenvielfalt der Polizei gibt es Einheiten mit einem hohen Spezialisierungsgrad in Form besonderer Ausbildung oder Ausstattung. Dazu zählen

Verhandlungsgruppen, Beratergruppen, Tatortgruppen sowie Kräfte für unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), Hubschrauber, Hunde- oder Reiterstaffel.

Verhandlungsgruppen werden für kritische Einsatzlagen und Fälle schwerster Gewaltkriminalität vorgehalten, um durch taktische Gesprächsführung den Täter von seiner Tat abzuhalten. Solche Ausnahmesituationen können Suizidandrohungen, Geiselnahmen, Entführungen oder Erpressungen sein. Zudem beraten die Verhandlungsgruppen den Polizeiführer.

Technische Einsatzeinheiten (TEE) gehören meist der Bereitschaftspolizei an und unterstützen sie mit speziellen technischen Hilfsmitteln. Dazu gehören u. a. Spezialfahrzeuge, Kamera- oder Lichttechnik. Die TEE sind meist auf bestimmte Aufgaben spezialisiert. So werden sie beispielsweise eingesetzt, um Befehlsstellen aufzubauen, Kontrollstellen auszuleuchten, polizeiliche Absperrungen zu errichten oder Einsätze zu dokumentieren. Daneben gibt es Wasserwerfer- bzw. Sonderwagengruppen. Die Wasserschutzpolizei stellt eine besondere Sparte der Schutzpolizei dar. Sie ist für die Ermittlung von Gefahren für den Schiffsverkehr und deren Abwehr sowie die Überwachung des Schiffsverkehrs zuständig. Wasserschutzpolizei und Autobahn-



Bild 3: Eine Reiterstaffel und ein Wasserwerfer bei einer Demonstration (www.bf-koeln-einsaetze.de)

polizei sind relativ eigenständig organisiert. Das Landeskriminalamt unterhält ebenfalls spezielle Einheiten, wie z. B. das USBV-Team.

Spezialeinsatzkommando (SEK)

Das SEK besteht aus Spezialeinheiten der Polizei zur Bekämpfung schwerster Gewaltkriminalität (o. A, 2001). Mit Spezialeinsatzkommandos (SEK) und Mobilien Einsatzkommandos (MEK) verfügt die Kriminalpolizei über speziell trainierte Kräfte zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, z. B. für den bewaffneten Einsatz gegen Gewalttäter. Das MEK wird beispielsweise zur Observation Verdächtiger oder bei mobilen Lagen eingesetzt.



Bild 4: *SEK-Beamte werden per Hubschrauber an die Einsatzstelle gebracht (www.bf-koeln-einsaetze.de)*

Der Führungsgrundsatz bei Spezialeinheiten lautet: Führung von vorne. Das bedeutet, dass der Kommandeur einen Zugriff begleitet. Das Überraschungsmoment ist eines der stärksten Werkzeuge erfolgreicher Spezialeinheiten (Wegener et al., 2016).



Bild 5: *Einsatz einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei in der Düsseldorfer Innenstadt (Gerhard Berger)*

Bereitschaftspolizei der Länder

Die Bereitschaftspolizeieinheiten der Länder sind besonders auf den gemeinsamen Einsatz ausgerichtet, weshalb die Ausbildung stärker auf militärischen Prinzipien beruht. Von geschlossenen Einheiten spricht man bei taktisch gegliederten und unter einheitlicher Führung stehenden Kräften, wie sie eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei darstellt (o. A., 2001). Die Bereitschaftspolizei hat eine eigene Organisation: Eine Hundertschaft besteht aus drei taktischen Zügen.

Der Bund trägt die Sachkosten der Bereitschaftspolizei (z. B. Fahrzeuge oder Ausstattung), während die Länder die übrigen Kosten tragen. Die Länder leisten sich mit der Bereitschaftspolizei untereinander Beistand bei größeren Einsätzen (Groß, 2012).

Die Gliederung der Bereitschaftspolizei folgt militärischem Vorbild. Eine Abteilung gliedert sich in 3 Hundertschaften. Die (Einsatz-)Hundertschaft besteht aus etwa 80 bis 120 Kräften. Sie untergliedert sich in Züge und Gruppen. Eine Hundertschaft besteht aus mehreren Zügen. Jeder Zug besteht aus zwei Gruppen mit je 8 bis 12 Einsatzkräften. Nachfolgend wird die taktische Kennzeichnung der Führungskräfte von geschlossenen Einheiten von Bereitschafts- und Bundespolizei dargestellt.



Gruppen-
führung



Zugführung



Hundertschafts-
führung



Führungsgehilfen der
Hundertschaftsführung



Abteilungs-
führung



Führungsgehilfen der
Abteilungsführung

Bild 6: *Taktische Kennzeichnung der Führungskräfte von geschlossenen Einheiten der Bereitschafts- und Bundespolizei*

Die Bereitschaftspolizei verfügt über spezialisierte Polizeikräfte, wie die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE). Insbesondere in Tumult- und Krawallsituationen gehen diese Kräfte gegen Störer vor und führen beweissichernde Festnahmen durch.

Der Polizei stehen zudem spezielle Einheiten zur Verfügung.

Polizeiärztlicher Dienst

Polizeiliche Verbände, wie Einsatzhundertschaften oder die Bereitschaftspolizei, verfügen über eigenes rettungsdienstlich qualifiziertes Personal. Dabei handelt es sich um Rettungshelfer, -sanitäter, -assistenten (Tietz, 2010) oder Notfallsanitäter. Der polizeiärztliche Dienst kann auch eigene Rettungsmittel wie Rettungswagen oder Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) stellen, die bei vorgeplanten Einsätzen zur Versorgung von Polizisten eingesetzt werden.

Polizeieinsatzärzte sind gewohnt, auch in Gefahrensituationen zu arbeiten. Primär sind sie für die Versorgung von Polizeibeamten zuständig, jedoch werden sie auch tätig, um anderen Personen Hilfe zu leisten (Tietz, 2010). Polizeieinsatzärzte dürfen nicht mit sogenannten Polizeiärzten verwechselt werden, bei Letzteren handelt es sich um Betriebsärzte, dem Arbeitsmediziner ähnlich.

Die Spezialeinsatzkommandos verfügen über eigene Ärzte sowie über sogenannte Medics (mindestens ausgebildet zum Rettungssanitäter). Bei der Versorgung von Verletzten ergeben sich Schnittstellen zwischen polizeiärztlichem Dienst und zivilem Rettungsdienst.

2.1.2 Aufgaben und Ablauforganisation

Aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Gefahrenabwehr einschließlich der Gefahrenvorsorge, der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten hat die Polizei u. a. taktische Ziele wie:

- Abwehr von Gefahren und Schäden,
- Verhinderung einer Schadensvergrößerung,
- Ermittlung von Ursachen,
- Beweissichere Verfolgung von Straftaten,
- Sicherstellung des ungehinderten Einsatzes von Fachdiensten.

Weil nicht alle Ziele gleichzeitig zu erreichen sind, ist unter Zeitdruck zu entscheiden, welches Ziel Vorrang hat und welche Maßnahmen deshalb zu treffen sind. Dabei sind der Einsatz technischer Führungs- und Einsatzmittel (FEM) sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen zu beachten. Da die Polizei auch viele Grundrechte einschränken darf, wird besonderer Wert auf die Prüfung gelegt, ob die Maßnahmen auch rechtlich zulässig sind (Zeitner, 2015).

Die taktischen Ziele unterscheiden sich nicht nur teilweise von den Zielen von Feuerwehr und Rettungsdienst, sie führen insbesondere zu einer anderen Sichtweise. Um die Ziele zu erreichen, schlagen die für Einsatzanlässe vorbereiteten Einsatzakten verschiedene taktische Sofortmaßnahmen vor.

INFO

Info:

Was im polizeilichen Kontext als »Einsatzakte« benannt wird, ist im nichtpolizeilichen Bereich besser als »Einsatzplan« bekannt.

Diese Sofortmaßnahmen überschneiden sich teilweise mit den Maßnahmen von Feuerwehr und Rettungsdienst:

Tabelle 1: Maßnahmen von Feuerwehr und Polizei im Vergleich

Maßnahmen, die sich mit den Maßnahmen von Feuerwehr und Rettungsdienstes überschneiden	Spezifische Maßnahmen, die sich von den Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unterscheiden
▪ Aufklärung des Schadensumfangs und der Gefahren,	▪ Strafverfolgung (z. B. Festnahme, Durchsuchung, Fahndung),

Tabelle 1: *Maßnahmen von Feuerwehr und Polizei im Vergleich – Fortsetzung*

Maßnahmen, die sich mit den Maßnahmen von Feuerwehr und Rettungsdienstes überschneiden	Spezifische Maßnahmen, die sich von den Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unterscheiden
▪ Unterstützung bei der Menschenrettung, Erste-Hilfe leisten, ▪ Absperrung, ▪ Räumung des Schadensortes, ▪ Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ▪ Warnung gefährdeter Personen.	▪ Verkehrsmaßnahmen (Freimachen, Sperren, ab- und umleiten), ▪ Beweissicherung und Dokumentation, ▪ Aufklärung von Gefahrenursachen, ▪ Einsatzlehre.

Für ihre Aufgaben werden Polizisten sehr breit, d. h. in vielfältigen Bereichen wie Rechtsgrundlagen, Psychologie, Kommunikation, Soziologie des Gruppenverhaltens, kulturspezifisches Verhalten, Politikwissenschaft, Verkehrslehre, Führungslehre über die Organisationen der Polizeiarbeit und die Führung in Organisationen an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in NRW ausgebildet (Zeitner, 2015). Innerhalb der Einsatzlehre werden die Beamten mit Hilfe von Leitfäden, Dienstvorschriften und Einsatzgrundsätzen auf Einsätze vorbereitet. Die Einsatzlehre wird systematisch durch Erfahrungswissen, z. B. durch die Auswertung von Einsätzen, ständig weiterentwickelt (Altenhofen, 2017).

Leitfäden sind als Verhaltensrichtlinien mit Empfehlungscharakter anzusehen, die nicht verbindlich sind (Gasser et al., 2004). Dienstvorschriften sind verbindliche Handreichungen für die Bewältigung von Fallgruppen, d. h. nicht für den einzelnen Einsatz. Zum Vergleich regelt z. B. die FwDV 500 ABC-Einsätze und schränkt das Ermessen des Einsatzleiters ein (Gasser et al., 2004). Die Polizei-Dienstvorschrift (PDV) 100 *VS-NfD* ist die wichtigste Dienstvorschrift, vergleichbar mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 hat sie Grundlagencharakter. Seit 1975 legt sie grundlegend Führung und Einsatz der Polizei fest und wird ständig aktualisiert. Die PDV 100 ist bundesweit einheitlich, damit Polizeikräfte aus verschiedenen Behörden oder aus verschiedenen Bundesländern im Einsatz auf der gleichen Grundlage taktisch zusammenarbeiten können (Zeitner, 2015).

Es gibt PDV, die als Landesteile zur PDV 100 *VS-NfD* oder als Einsatzkonzeptionen nur in einzelnen Ländern eingeführt sind. Im Landesteil M der Polizei NRW zur PDV 100 *VS-NfD* sind z. B. die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst in besonderen Lagen geregelt. Für besondere

Einsätze wie Geiselnahmen oder Staatsbesuche gibt es spezielle Dienstvorschriften (Zeitner, 2015), vergleichbar mit Standardeinsatzregeln bei den Feuerwehren.

Neben Vorschriften gibt es Einsatzgrundsätze, die – wie der Name schon sagt – Grundsätze festlegen und bei der Bewältigung von Einsätzen zu befolgen sind. Auch hier ist der Vergleich mit den Einsatzgrundsätzen des Atemschutzeinsatzes nach FwDV 7 angebracht. Die Einsatzgrundsätze der Polizei umfassen dabei auch sozial-psychologische Aspekte, z. B. wie eine Gruppe gewaltbereiter Menschen auf eine polizeiliche Maßnahme reagiert.

Ausbildung

Ähnlich wie an Feuerweherschulen trainiert die Polizei in regionalen Trainingszentren. Neben Schießbahnen gibt es auch Trainingsräume, in denen Einsatzsituationen, wie Einsätze bei häuslicher Gewalt, Verkehrskontrollen oder die Reaktion bei einem Amoklauf, trainiert werden. Wie in der Atemschutzübungsstrecke werden die Teilnehmer hier über Kameras überwacht (o. A., 2001), so dass die Trainer anschließend die Situationen mit Teilnehmern nachbereiten können. Im Hinblick auf lebensbedrohliche Einsatzlagen gewinnen Aspekte wie Sicherung, Entwaffnung, Fesselung und Durchsuchung an Bedeutung (Altenhofen, 2017).

Allgemeine Aufbauorganisation (operativer Aufbau)

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird konsequent unterschieden, ob die Polizei einen Einsatz im Rahmen ihrer Alltagsorganisation (Allgemeine Aufbauorganisation) oder in einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) leistet (Tietz, 2010). Als Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) wird die ständige Aufbauorganisation (Alltagshierarchie) gemäß Geschäftsverteilungsplan bezeichnet, in der die Polizei ihre Aufgaben bewältigt (Zeitner, 2010). Die jeweiligen Inspektionen (Wachen, Reviere) sind für Einsätze zuständig und bearbeiten diese. Dabei führt bei den sogenannten Einzeldienstlagen der Streifenführer vor Ort den Einsatz.

Sind mehrere Streifenwagenbesatzungen eingesetzt und der Einsatzanlass erfordert es, eine Führungsstruktur zu bilden, so können z. B. Einsatzabschnitte gebildet werden und der jeweilige Dienstgruppenleiter (DGL) übernimmt die Führung vor Ort. Wenn ein Revier- oder Wachleiter die Führung übernimmt, kann dies je nach Bundesland bereits eine besondere Aufbauorganisation darstellen.

Besondere Aufbauorganisation (BAO)

Eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation kommt dann ins Spiel, wenn die Lage aufgrund des Kräftebedarfs oder der Notwendigkeit einer einheitlichen Führung, z. B. bei verschiedenen polizeilichen Zuständigkeiten, nicht mehr im Rahmen